

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 23– NordwestLotto

Dazu sagt die Parlamentarische Geschäftsführerin
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Monika Heinold:

**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503
Zentrale: 0431/988-1500
Telefax: 0431/988-1501
Mobil: 0172/541 83 53
E-Mail: presse@gruene.ltsh.de
Internet: www.gruene-landtag-sh.de

Nr. 273.04 / 25.08.2004

Im Märchen fallen die Sterntaler vom Himmel – im wirklichen Leben ist auch der Verkauf von Tafelsilber ein kompliziertes Geschäft!

Mit dem Doppelhaushalt „004/05 haben wir beschlossen, Nordwestlotto zu verkaufen und wir haben die prognostizierten Einnahmen in den Haushalt eingestellt. Der politische Beschluss zum Verkauf ist damit bereits im Dezember 2003 gefallen. Nun geht es für meine Fraktion darum zu prüfen, ob Preis, Verfahren und Wirtschaftlichkeit stimmen.

Besonders wichtig war meiner Fraktion immer, dass sich die Höhe der Lotteriesteuer und der Zweckerträge - bei gleich bleibender Spielermentalität der Bevölkerung – durch den Verkauf nicht verringert. Diese Forderung ist mit der Investitionsbank als Partner erfüllt. Auch wenn der Investitionsbank zukünftig zu Lasten des Landeshaushaltes – der jährliche Überschuss aus Lotto zusteht um die Kosten aus diesem Geschäft zu decken, so steht der darüber hinausgehende Überschuss jedoch wiederum dem Land zu.

Dieser Überschuss wird - wie bisher - für die Förderzwecke der I-Bank zur Verfügung gestellt werden. In guten Zeiten wird damit unser Förderinstitut gestärkt – in schlechten Zeiten trägt die Investitionsbank das Risiko.

Der Landesrechnungshof ist vom Parlament gebeten worden, den geplanten Verkauf auf seine Wirtschaftlichkeit und seine Rechtssicherheit hin zu überprüfen.

Ich möchte mich an dieser Stelle beim Rechnungshof für seine klare Stellungnahme bedanken, da sie uns schon im Vorfeld die Möglichkeit gibt, eventuelle Fallstricke zu diskutieren und auszuräumen.

1/2

Die Kritik des Rechnungshofes bezieht sich auf drei Punkte: Die Wirtschaftlichkeit, die Frage der Eu-Konformität und auf die Frage, ob das Land die Einnahmen aus dem Verkauf haushaltsrechtlich wie ein Kredit des Landes behandeln muss.

Zuerst zur Wirtschaftlichkeit: Im Finanzausschuss ist deutlich geworden, dass Rechnungshof und Finanzministerium in ihrer Berechnung von grundsätzlich unterschiedlichen Annahmen ausgegangen sind. Dieses ist gerade im Zinsbereich, der für die Zukunft schwer vorhersehbar ist, nachvollziehbar – zumal prognostizierte Zinsschätzungen teilweise schon Glaubensfragen sind.

Auch ist verständlich, dass die Folgen der „Regionalisierung der Lottoeinnahmen“ schwer kalkulierbar sind, und dass die Landesregierung deshalb die Überschüsse vorsichtig prognostiziert hat.

Ich gehe davon aus, dass die Zahlen und Annahmen der Regierung genauso belastbar sind wie die des Rechnungshofes und dass wir beide Berechnungen gleichberechtigt nebeneinander stehen lassen können.

Nun zur Frage, ob es gegen das EU-Wettbewerbsrecht verstößt, wenn die Investitionsbank ihre günstigen Konditionen am Kreditmarkt nutzt, um Anteile an der GmbH & Co. KG NordwestLotto zu kaufen.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die EU-Kommission das Wettbewerbsrecht päpstlicher als der Papst auslegt. Deshalb ist es gut, dass sich der Finanzminister mit dem Bundesfinanzministerium in Verbindung gesetzt hat und von dort die Aussage mitgebracht hat, dass das von der Landesregierung vorgeschlagene Verfahren EU-konform ist.

Die Begründung leuchtet ein: Nur die Landesaufgabe wird auf die IB übertragen, was im Sinne von Ausgliederungen zur Steigerung der Effizienz grundsätzlich richtig ist. Das Nordwestlotto selbst wird in eine privatrechtliche Gesellschaft ausgegliedert.

Auch bei der dritten Frage, ob die Einnahmen aus der Veräußerung von Lotto haushaltsrechtlich wie ein Kredit des Landes behandelt werden müssen, gibt es eine grundsätzlich unterschiedliche Auffassung von Regierung und Rechnungshof.

Die Argumentation der Landesregierung ist für meine Fraktion nachvollziehbar: Anders als bei dem Verkauf der Immobilien refinanziert das Land den aufgenommenen Kredit der Investitionsbank nicht durch anschließende laufende Zahlungen, sondern die Investitionsbank finanziert ihre Belastung aus dem Kauf der Gesellschaftsanteile durch die Einnahmen des Glücksspiels.

In der weiteren parlamentarischen Beratung müssen und können wir nun beide Argumentationen abwägen um dann zu einer politischen Bewertung und Entscheidung zu kommen.
